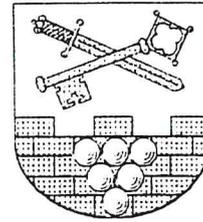


Burgenlandkreis

Der Landrat
Sachsen-Anhalt



Burgenlandkreis . Postfach 1151 . 06601 Naumburg

Herrn
Daniel Just
Am Heckenborn 11

06712 Breitenbach

Außenstelle: Jägerstraße 4
Amt: Bauordnungsamt
Sachbearbeiter: Frau Höfer
Tel.-Nr.: 03445/732323
Zi.-Nr.: 212

Ihre Zeichen Ihr Antrag vom
hier eingegangen: 19.03.1999

Meine Zeichen Datum
6320/142/99/08 06.05.1999
bitte immer angeben

Baugrundstück in: (Ort, Straße, Nr.)	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Am Heckenborn 1	Breitenbach	1	173/5

Antrag auf Grundstücksteilung Grundbuch von Breitenbach, Blatt-Nr. 60, lfd.Nr. 1

Teilungsgenehmigung

gemäß § 8 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der heute gültigen Fassung

- I. Die oben bezeichnete Grundstücksteilung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter nach Maßgabe der beiliegenden, am 06.05.1999 geprüften und durch Grüneintragung ergänzten Bauvorlagen genehmigt (§ 8 BauO LSA).
- II. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein Kostenbescheid wird gesondert erlassen.
- III. Die Teilungsgenehmigung wird mit folgender Nebenbestimmung verbunden:
Die herauszulösenden Grundstücksteile sind gem. §19 (2) Baugesetzbuch grundbuchmäßig abzuschreiben und als jeweils selbständige Grundstücke einzutragen.

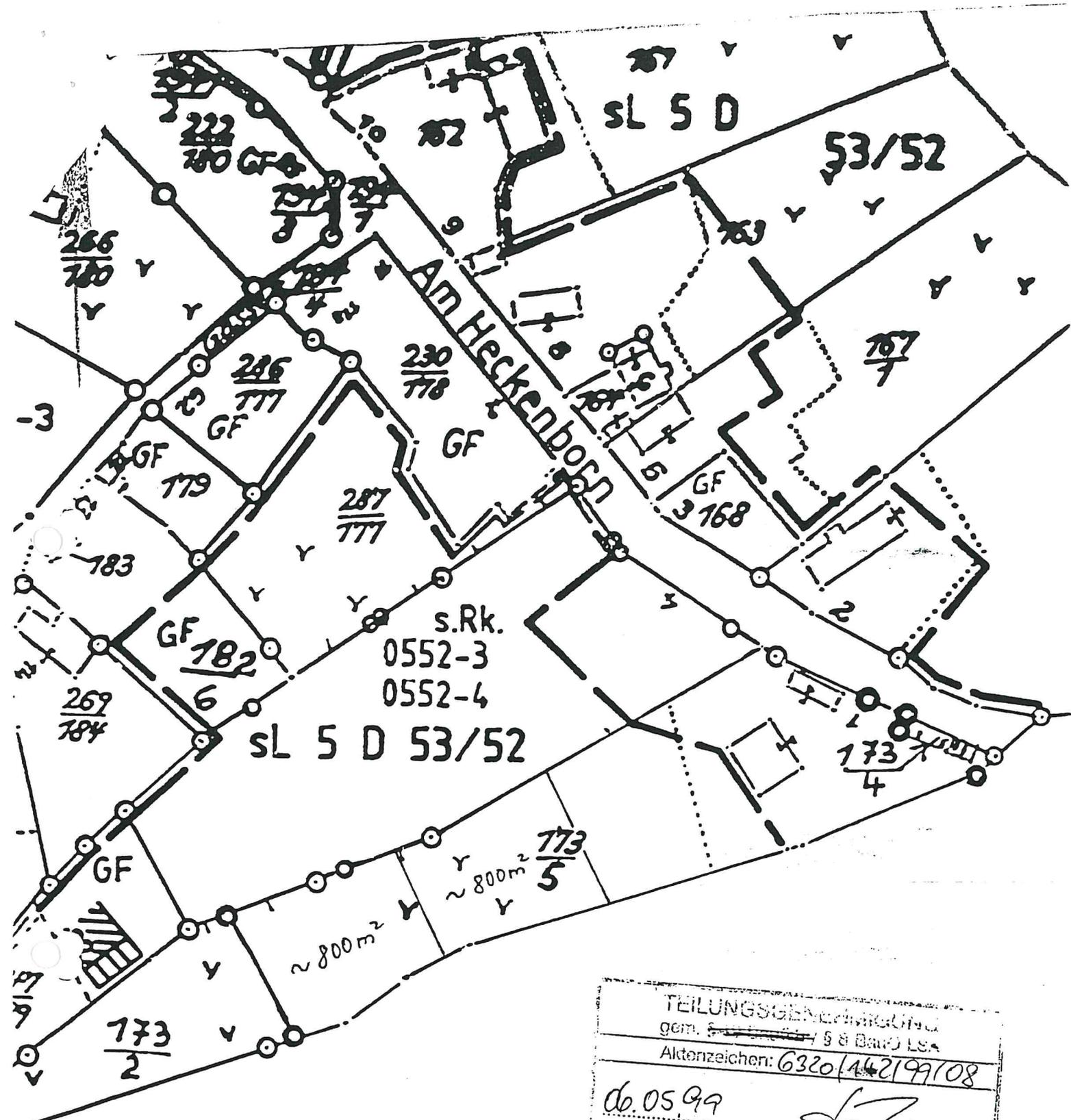
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Burgenlandkreis, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg erhoben werden.

im Auftrag

Anlage: Lageplan mit Az.: 6320/142/99/08
Verteiler: 1 x Gemeinde Breitenbach
1 x Katasteramt Zeitz
1 x z.d.A.

Höfer





TEILUNGSGEMEINSCHAFT	
gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauZG	
Aktenzeichen: 6320/142/99/08	
06.05.99	<i>[Signature]</i>
Datum	Sachbearbeiter/in
Burgenlandkreis Bauordnungsamt	

Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 1000
**Vergrößerung auf foto-
technischem Wege**

Landkreis oder kreisfreie Stadt Burgenlandkreis	Gemeinde Breitenbach		
Gemarkung (Nur eintragen, wenn vom Namen der Gemeinde abweichend)	Flur 1	Flurstück(e) 17315	Liegenschaftskarte

 Darstellung umseitig Darstellung liegt an
Ort, Datum Zeitz, 16. März 1994Hinweise:

- Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Nr.7 Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Sachsen - Anhalt vom 22.05.1992 GVBl. S 362).

Katasteramt
Im Auftrage*kleiner*

-Zutreffendes ist angekreuzt

Erläuterungen zur Darstellung:

(gelb)	Begrenzung des Flurstücks/ der Flurstücke	— . — .	Gemeindegrenze
—	Flurstücksgrenze	— . . . — . . .	Gemarkungsgrenze
— . —	Grenzpunkt	— . . .	Flurgrenze
— . . . — . . .	Grenzlänge (m)		Gebäude
— . ○ . —	abgemarker Grenzpunkt (nach alter Zeichenvorschrift)		Gebäude (nach alter Zeichenvorschrift)
12, 12/1 oder 12/1	Flurstücksnummer		

Katasteramt • Donaliesstraße 17 • 06712 Zeitz

Herr
Daniel Just
Am Heckenborn 11
06712 Breitenbach

26. Aug. 1999

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag

Hausruf

8630

Mein Zeichen

Siehe Nr. der

Fortführungsmitteilung bzw.

Auszug aus der Liegenschaftskarte

AGB E1-275/99, AGB E7-626/99

Fortführung des Liegenschaftskatasters

Anlage: 1 Fortführungsmitteilung (2 Flurstücksnachweise)

1 Auszug aus der Liegenschaftskarte (Veränderte Angaben sind gekennzeichnet)

Die Abschreibungsunterlagen für die Flurstücke 222 u. 223
wurden Herrn Notar Fries zugesandt.

Die Fortführung

des Liegenschaftsbuches

der Liegenschaftskarte

wird Ihnen hiermit bekanntgegeben.

~~Die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben sind dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt worden.~~

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, die durch die Fortführung in das Liegenschaftskataster übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Vermessungs- und Katasterbehörde einzulegen.

Im Auftrage



Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt
Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 1000

Landkreis oder kreisfreie Stadt Burgenlandkreis	Gemeinde Breitenbach		
Gemarkung (nur eintragen, wenn vom Namen der Gemeinde abweichend)	Flur 1	Flurstück(e) 222, 223	Liegenschaftskarte 0552-3 0552-4

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Ort, Datum

Zeitz, 25. Aug. 1999

Katasteramt
Im Auftrage



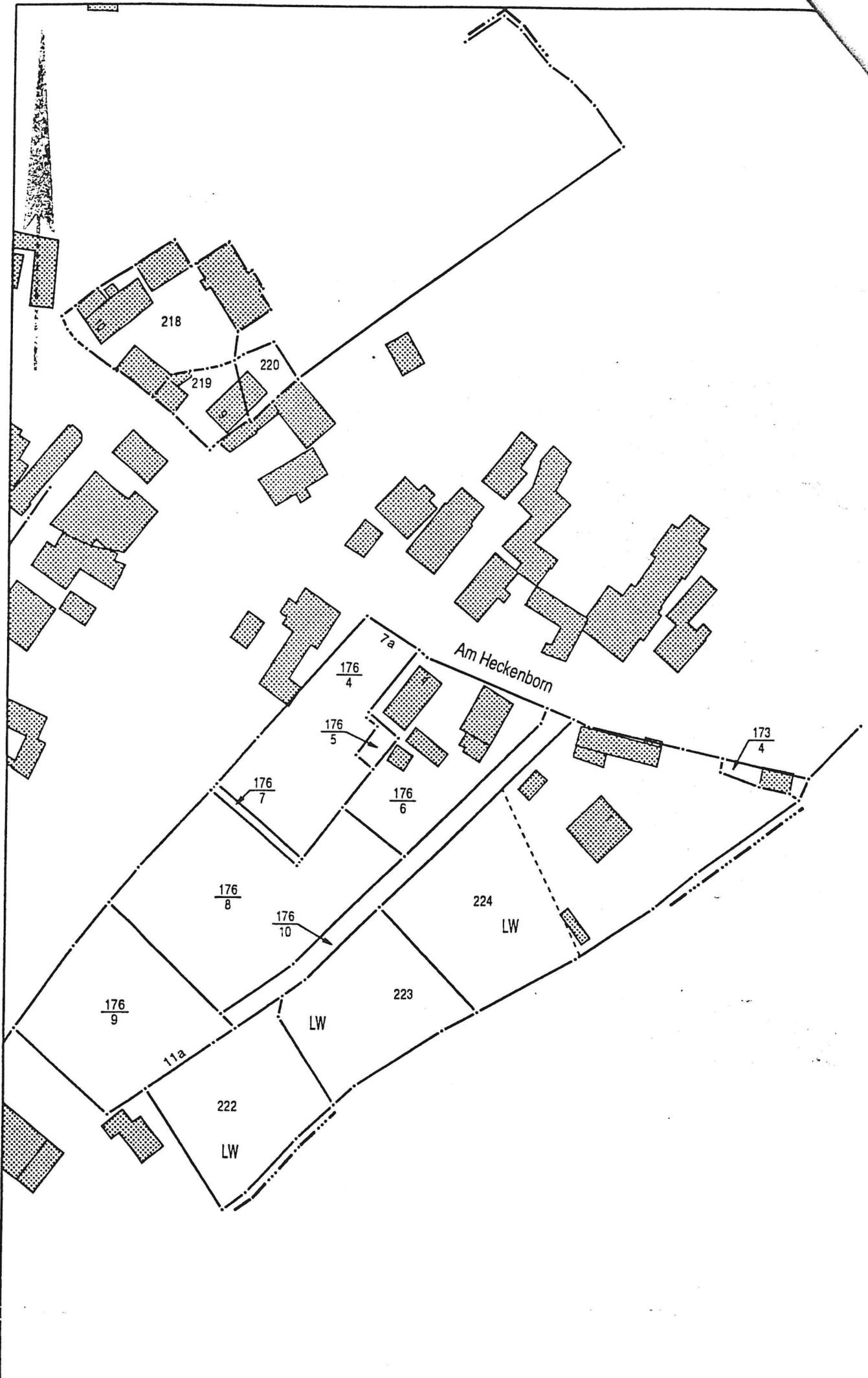
Hinweise:

- Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Nr.7 Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Sachsen - Anhalt vom 22.05.1992 GVBl. S 362).

-Zutreffendes ist angekreuzt

Erläuterungen zur Darstellung:

(gelb)	Begrenzung des Flurstücks/ der Flurstücke	— . — .	Gemeindegrenze
———	Flurstücksgrenze	— . . — . .	Gemarkungsgrenze
— . —	Grenzpunkt	— . . .	Flurgrenze
— . 7,3 . —	Grenzlänge (m)		Gebäude
— ○ —	abgemarkter Grenzpunkt (nach alter Zeichenvorschrift)		Gebäude (nach alter Zeichenvorschrift)
12, 12/1 oder 12 1	Flurstücksnummer		



Katasteramt	0021	Zeitz
GEMARKUNG	152584	Breitenbach
GEMEINDE	15256010	Breitenbach
LANDKREIS		Burgenlandkreis
FINANZAMT	3120	Zeitz

GMKG FLR FLURST-NR P
152584 1 223 0

ENTSTEHUNG 1999/21434-10
FLURKARTE 0552-4 1999/3

LAGE AM HECKENBORN

TATSÄCHLICHE NUTZUNG
795 M2 21-060 Landwirtschaftsfläche

FLÄCHE *****795 M2
=====

FREIER TEXT 0552-3

VORGÄNGERFLURSTÜCK 152584-001-00173/005

AMTSGERICHT 1111 Zeitz
GRUNDBUCHBEZIRK 152584 Breitenbach
BESTAND 152584-60 9 BVNR 5 (N) EIGENTUM
=====

Katasteramt	0021	Zeitz
GEMARKUNG	152584	Breitenbach
GEMEINDE	15256010	Breitenbach
LANDKREIS		Burgenlandkreis
FINANZAMT	3120	Zeitz

GMKG	FLR	FLURST-NR	P	
152584	1	222	6	
=====				ENTSTEHUNG
				1999/21434-10
				FLURKARTE
				0552-3 1999/3

LAGE AM HECKENBORN

TATSÄCHLICHE NUTZUNG
 804 M2 21-060 Landwirtschaftsfläche

FLÄCHE *****804 M2
 =====

VORGÄNGERFLURSTÜCK 152584-001-00173/005

AMTSGERICHT	1111	Zeitz	
GRUNDBUCHBEZIRK	152584	Breitenbach	
BESTAND	152584-60	9 BVNR	5 (N) EIGENTUM
=====			